

mandatsorientiert: Praxis-Know-how in 3 bis 4 Stunden

Kompaktseminare 2011/II: September bis Dezember

September

■ Prof. Dr. Stephan Lorenz	
23.09. Update Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht 2011	12
■ RA Norbert Schneider	
28.09. RVG aktuell	16
■ RA Bernd Kuckenburg	
29.09. Jahresabschluss- /Bilanzanalyse für die unterhaltsrechtliche Fallbearbeitung	2
■ VRiLG Dr. Nikolaus Stackmann	
30.09. Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	13

Oktober

■ Notar Thomas Wachter	
06.10. Aktuelle Rechtsprechung zu Stiftungen – Zivil- u. Steuerrecht	2
■ VRi BGH Dr. Meo-Micaela Habme	
14.10. Aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats zum nachehelichen Unterhalt	3
■ Prof. Dr. Uwe Blaurock	
19.10. Die Stille Gesellschaft als Beteiligungsform für mittelständische Unternehmen	6
■ Prof. Dr. Gregor Thüsing	
20.10. Expertenseminar Individualarbeitsrecht	15
■ RA David Holt	
21.10. Grundzüge des englischen Vertragsrechts	6
■ VRi OLG Karl-Heinz Keldungs	
25.10. Bauablaufstörungen und damit verbundene Ansprüche	10
■ Ri OLG Franz Tischler	
26.10. Update Gewerberaummietrecht	10
■ Prof. Dr. Wolfgang Hau	
27.10. Das neue Internationale Unterhaltsverfahrensrecht	3
■ RA Prof. Dr. Ralph Landsittel	
28.10. Unternehmensnachfolge in der anwaltlichen Praxis	4

Inhalt

Familie und Vermögen	2
Unternehmensrechtliche Beratung	6
Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	7
Bank- und Kapitalmarktrecht	8
Insolvenzrecht / Vollstreckung	9
Immobilien	
<i>Miet-, Wohnungseigentums- und Baurecht</i>	10
Zivil- / Zivilprozessrecht	12
Social Media	14
Arbeitsrecht	15
Gebührenrecht	16
Veranstaltungsorte und Preise	17
Teilnahmebedingungen und Wegbeschreibung	18
Anmeldeformular	19

Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen
 Seminarunterlagen, Getränke

Veranstaltungsort

Amerikahaus
 Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 18



Familie und Vermögen

RA FASr FAFam Bernd Kuckenbunq, vereidigter Buchprüfer u. Mediator, Hannover

Jahresabschluss- / Bilanzanalyse für die unterhaltsrechtliche Fallbearbeitung – Vollständige Anträge, praktische Vortragstipps, Schwarzgeldaufdeckung

29.09.2011: 13:00 bis ca. 18:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewinn- und Überschusseinkünfte aus relevanten Rechnungslegungssystemen 2. Betriebsvermögensvergleich, §§ 4 I, 5 EStG 3. Elemente des Jahresabschlusses: Bilanz, G&V und Anhang 4. Geschäftsführervergütungen, insb. Angemessenheitsprüfung bei Herabsetzung 5. EÜR mit Gestaltungsmöglichkeiten, § 4 III EStG 6. Problematische Betriebsaufwendungen, AfA Teilwert- und Firmenwertabschreibung | <ol style="list-style-type: none"> 7. Überschusseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen und Nichtselbstständige Einkünfte 8. Thesaurierung von Gewinnen bei EU, Personen- und Kapitalgesellschaften 9. Vorsorgeaufwendungen und Einkommensteuer 10. Schwarzeinkünfte und deren Aufdeckung durch RA und Sachverständigen 11. Privatentnahmen als Alternative zur steuerrechtlichen Gewinnermittlung |
|---|--|

RA Bernd Kuckenbunq

- Gerichtlich bestellter Gutachter in familienr. Verfahren zur Ermittlung des Unterhaltseinkommens u. d. Unternehmenswertes
- Langjähriger Dozent der Fachanwaltsfortbildung
- Mitherausgeber der FuR
- Mitautor bei Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/Klein „Handbuch des Fachanwalts Familienrecht“ (Luchterhand); Kuckenbunq/Perleberg-Kölbel „Unterhaltseinkommen“ (Schriftenreihe der ARGE Familienrecht im DAV)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)
 für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)
 In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Notar Thomas Wachter, München

Aktuelle Rechtsprechung zu Stiftungen – Zivil- und Steuerrecht

06.10.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Stiftungsmodelle zur Vermeidung der Mitbestimmung? 2. Formfragen bei Stiftungen von Todes wegen 3. Vertretungsnachweis gegenüber Banken und Gerichten 4. Vollmachten für Stiftungsorgane | <ol style="list-style-type: none"> 5. Erbeinsetzung von Stiftungen 6. Unternehmensbeteiligungen von gemeinnützigen Stiftungen 7. Erbersatzsteuer bei Familienstiftungen 8. Sonderausgabenabzug bei Stiftungen 9. Ausländische Stiftungen |
|--|---|

Notar Thomas Wachter

- Autor bzw. Mitautor
- Bonefeld/Daragan/Wachter „Der Fachanwalt für Erbrecht“ (Zerb)
 - Wachter „Stiftungen: Zivil- und Steuerrecht in der Praxis“ (Dr. Otto Schmidt)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Vors. Richterin am BGH Dr. Meo-Micaela Hahne, Karlsruhe

Aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats zum nachehelichen Unterhalt

14.10.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam**

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuungsunterhaltsansprüche der geschiedenen Frau nach § 1570 BGB und der nicht verheirateten Mutter nach § 1615 I BGB 2. Begrenzung und Befristung des nachehelichen Unterhalts nach § 1578 b BGB 3. Bemessung des Wohnvorteils nach der Trennung 4. Rückausgleich der Schwiegerelternzuwendung und Abgrenzung der Schenkung zur unbenannten Zuwendung | <ol style="list-style-type: none"> 5. Bewertung einer freiberuflichen Praxis im Zugewinnausgleich 6. Abgrenzung von Zugewinn und Hausratsteilung 7. Veranlassung der Klage bei Unterhaltsleistungen 8. ausgesuchte Abänderungsprobleme |
|---|--|

Dr. Meo-Micaela Hahne

– *Vors. Richterin am BGH (XII. Senat), Karlsruhe*

Veranstaltungsort:

Eden Hotel Wolff

Arnulfstraße 4, 80335 München → direkt gegenüber: der Hauptbahnhof

Prof. Dr. Wolfgang Hau, Passau

Das neue Internationale Unterhaltsverfahrensrecht – Europäische Unterhaltsverordnung und Auslandsunterhaltsgesetz 2011

27.10.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam**

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> A. Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> – Überblick – Rechtsquellen – Verhältnis zum Internationalen Privatrecht B. Internationale Entscheidungszuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen – Rechtsquellen – Zuständigkeitsgründe der EuUntVO – Restanwendungsbereich des LugÜ 2007 – Örtliche Zuständigkeit C. Sonstige Besonderheiten internationaler Unterhaltsverfahren <ul style="list-style-type: none"> – Parallelverfahren im Ausland | <ul style="list-style-type: none"> – Grenzüberschreitende Kooperation – Internationales Zustellungs- und Beweisrecht – Grenzüberschreitendes Mahnverfahren – Verfahrenskostenhilfe <ol style="list-style-type: none"> D. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen – Rechtsquellen – Insbesondere: Anerkennungsregime der EuUntVO – Praxisrelevante Einzelfragen E. Verfolgung von Unterhaltsansprüchen im Ausland |
|--|--|

Prof. Dr. Wolfgang Hau

– *Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht sowie Internationales Privatrecht an der Universität Passau, (www.unipassau.de/hau)*

– *einer der Direktoren des dortigen Instituts für internationales und ausländisches Recht sowie Vizepräsident der Universität für internationale Beziehungen*

– *Forschungsschwerpunkt Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht, hierzu zahlreiche Veröffentlichungen u.a.: Linke/Hau „Internationales Zivilverfahrensrecht“, 5. Aufl. 2011; Kommentierung des gesamten Internationalen Rechts in Prütting/Helms, „FamFG“, 2. Aufl. 2011*

– *erfahrener Referent für Fortbildungen für Praktiker*

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

RA FA StR FA Erb Prof. Dr. Ralph Landsittel, (Rohwedder Zimmermann Hass, Mannheim)

Unternehmensnachfolge in der anwaltlichen Praxis

28.10.2011: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb oder FAGes

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- Rechtsformen
- Einflussnahmemöglichkeiten auf die Nachfolge
- Fälle in der Praxis

2. Steuerliche Risiken

- Begünstigungen na. §§ 13a, 13b ErbStG
- Ertragssteuerliche Probleme

3. Übergabeverträge

- Typische Fehler
- Notwendigkeiten der Gestaltung

4. Erwerb von Todes wegen

- Testament und Gesellschaftsvertrag
- Steuerliche Optimierung

Prof. Dr. Ralph Landsittel

- Honorarprofessor an der Universität Mannheim
- Vorstandsmitglied von ZentUma e.V. (Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim)
- Autor, Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Steuer- Erb- und Gesellschaftsrecht, z.B.: „Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen“, 3. Aufl.
- „Beck'sches Handbuch der Personengesellschaften“, 3. Aufl.
- „Auswirkungen des Erbschaftssteuerreformgesetzes auf die Unternehmensnachfolge“, ZErB 2009, 11

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Walter Krug, Vors. Richter am LG Stuttgart a.D.

Erbrecht aktuell

15.11.2011: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

1. Verwaltung in der Erbengemeinschaft, insbesondere die Veräußerung von Nachlassgrundstücken

2. Bewertungs- und Verjährungsfragen im Pflichtteilsrecht

3. Ausgleichung und Anrechnung lebzeitiger Zuwendungen an einen Abkömmling im Pflichtteilsrecht ("Vorweggenommene Erbfolge")

4. Aktuelle Rechtsprechung zur Pflichtteilsergänzung

5. Einseitiger Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments

6. Einzelfragen zur Vor- und Nacherbschaft

VRiLG a.D. Walter Krug

- Ehem. Vorsitzender Richter am LG Stuttgart
- Dozent an der Deutschen Richterakademie und in Fachanwaltslehrgängen;
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der DVEV (Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge).
- Autor erbrechtlicher Standard-Literatur bei C.H. Beck, ZErB-Verlag, Deutscher Anwaltverlag, Nomosverlag
- Autor zahlreicher Aufsätze zu erbrechtlichen Themen in Fachzeitschriften

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Dipl. Rpflin (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Gebührenmanagement im Familienrecht

FamFG – FamGKG – RVG: Erfahrungen – Entwicklungen – Entscheidungen

29.11.2011: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Fam**

Umsatzsteigerung im familienrechtlichen Mandat! *Zwischenzeitlich liegen die ersten Erfahrungen und Entscheidungen zu FamFG und FamGKG vor: Umdenken ist nötig! Es gibt Mittel, Wege und Möglichkeiten des Anwalts gegenzusteuern, selbst gestalterisch tätig zu werden. Kümmern Sie sich um Ihr Geld!*

1. FamFG und FamGKG: Neue Möglichkeiten bei den Kostenentscheidungen des Familiengerichts und die Neuregelungen der Gegenstandswerte für Verbund - Isolierte Verfahren – Eilverfahren – außergerichtliche Tätigkeiten

– Umfangreiche Checkliste

2. Perfekte Erfassung und optimale Abrechnung wirklich aller Gebühren in allen wichtigen und maßgeblichen familienrechtlichen Fallgestaltungen

– Gebührensteigerung durch konkrete Abgrenzung der einzelnen Angelegenheiten, gekonnte Annahme des Mandats und gebührenbewusste Mandatsbearbeitung

3. Problemkreis Geschäftsgebühr

– Gesetzliche Neuregelungen §§ 15 a, 55 Abs. 5 RVG der Anrechnung und die Folgen für die Praxis
– Ab „1,5“ wird's erst richtig interessant: Argumente für MEHR!
– Gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung

4. Nötige Reaktion: Vergütungsvereinbarung - Kümmern Sie sich um Ihr Geld!

– Rechtlicher Rahmen und inhaltliche Möglichkeiten
– Erfolgsbonorar: Neue Möglichkeiten auch im Familienrecht
– Entscheidungen des BGH zu Form und Inhalten der Vergütungsvereinbarung
– Hinweis nach § 49 b BRAO und die Folgen der Unterlassung
– Unzulässige Vereinbarungen – erlaubte Inhalte und Möglichkeiten
– Vergütungsvereinbarung im PKH- bzw. Beratungshilfe- Mandat?!

5. Konkrete Formulierungsvorschläge

6. Neues, Aktuelles und Wissenswertes zu VKH, PKH und Beratungshilfe

– Voraussetzungen und Folgen
– Begriff der Angelegenheit: Nicht alles muss in einen Topf!
– Ausblicke auf die Gesetzesänderungen

7. Checklisten – aktuelle Rechtsprechung - Übersichten - Diskussion

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab

– seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
– Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
– Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar für Familienrechtler :

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.

Die ehelichen Lebensverhältnisse beim Ehegattenunterhalt

13.12.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam**

1. Geänderte Rechtsprechung des BGH seit der Surrogatslösung zur Familienarbeit in der Ehe

2. Wille des Gesetzgebers bei der Unterhaltsreform 2008

3. Entscheidung des BVerfG vom 25.01.2011

4. Auswirkungen der Entscheidung des BVerfG

a) Bereinigung des Nettoeinkommens bei neuen Unterhaltslasten und Schulden
b) Halbteilung
c) Leistungsfähigkeit

5. Berechnung des Unterhalts bei mehreren Ehegatten

a) Gleichrangige Ehegatten
b) Vor- und nachrangige Ehegatten

6. Konkurrenz Ehegatte und Ansprüche nach § 1615 I BGB

7. Neue Rechtsprechung des BGH

Dr. Peter Gerhardt

ist einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

Unternehmensrechtliche Beratung

→ Landsittel, Unternehmensnachfolge in der anwaltlichen Praxis: Seite 4

Prof. Dr. Uwe Blaurock, Universität Freiburg

Die Stille Gesellschaft als Beteiligungsform für mittelständische Unternehmen

19.10.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes**

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Struktur der Stillen Gesellschaft 2. Gestaltungsmöglichkeiten 3. Gründe für eine Stille Gesellschaft 4. Die Stille Gesellschaft als Familiengesellschaft 5. Errichtung 6. Inhalt des Gesellschaftsvertrages 7. Beitragsleistung des Stillen Gesellschafters | <ol style="list-style-type: none"> 8. Rechte und Pflichten der Gesellschafter 9. Verteilung von Gewinn und Verlust 10. Die Stille Gesellschaft in der Insolvenz 11. Besteuerung der Stillen Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> – Typische – Atypische – GmbH & Still 12. Unterbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftsrechtliche Probleme – Besteuerung |
|--|--|

Prof. Dr. Uwe Blaurock

- Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Steuerrecht an der Universität Freiburg
- Autor von: „Handbuch Stille Gesellschaft“, Köln, 7. Aufl. 2010
- zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht

RA David Holt LL.B., Solicitor, Sudbury, Suffolk

Grundzüge des englischen Vertragsrechts

Eine vergleichende Darstellung

21.10.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Zustandekommen von Verträgen 2. Nebenreden und vorvertragliche Äußerungen 3. Auslegung 4. Kaufverträge 5. Dienstverträge, Werk- und Werklieferungsverträge 6. Allgemeine Geschäftsbedingungen <ul style="list-style-type: none"> – Einbeziehung – Inhaltskontrolle | <ol style="list-style-type: none"> 7. Ausschluss bzw. Einschränkung der Haftung – Unfair Contract Terms Act 1977 <ul style="list-style-type: none"> – Freizeichnungsklauseln in AGBs – Freizeichnungsklauseln in AGBs oder in Individualabreden 8. Vertragsstrafen 9. Leistungsstörungen <ul style="list-style-type: none"> – Pflichtverletzung: <ul style="list-style-type: none"> – Pflichtverletzungen im Kaufrecht – Errechnung des Schadensersatzes – „Frustration“ – Verjährung |
|---|---|

RA David Holt LL.B.

- Seine Schwerpunkte liegen auf dem Gebiet des Handels- und Gesellschaftsrechts, insbes. dem grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zwischen Deutschland und England.
- Gründer und erster Vorsitzender des Deutschen Anwaltvereins in Großbritannien
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr im Deutschen Anwaltverein

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

RA FAStr FAStrafr Dr. Rainer Spatscheck, (RAe Streck Mack Schwedhelm , München)

Beherrschung steuerlicher und strafrechtlicher Haftungsrisiken von GmbH-Geschäftsführern – Risikobeschreibung und Abwehrstrategien –

24.11.2011: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FAGes, FASteuer oder FAStraf

1. Haftungsfallen des Geschäftsführers gegenüber seiner Gesellschaft
2. Risiko: Außen-Haftung auf deliktischer Grundlage
3. Strafbarkeit, Innen- und Außen-Haftung wegen Insolvenzverschleppung
4. Strafbarkeit und Außen-Haftung wegen der Verkürzung von Sozialversicherungsbeiträgen, § 266 a StGB
5. Häufig übersehen: Außen-Haftung für Steuern der GmbH
6. Strafbarkeit und persönliche Haftung wegen Steuerhinterziehung

7. Strafbarkeit wegen Untreue
8. Haftungsfall: Insolvenzverschleppung und wie man ihr entgeht
9. Strafbarkeit bei Korruptionssachverhalten und „Kick-Backs“
10. Krisenmanagement, Haftungsvorbeugung und Remediation
11. Compliance als strafrechtliches und haftungsrechtliches Risikomanagement?

RA Dr. Rainer Spatscheck

– *Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Strafrecht*
 – *Münchener Partner der Sozietät Streck Mack Schwedhelm.*
Der Seminarreferent ist durch Veröffentlichungen und Vorträge auf dem Gebiet des Steuer- und Wirtschaftsstrafrechts, Steuerverfahrensrechts und des – vor allem steuerlichen – Haftungsrechts bekannt, wo er auch in der Praxis fast ausschließlich tätig ist.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar :

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Wettbewerbsrecht

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

UWG aktuell

17.11.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAGewRS

Neuere Entwicklungen im Lauterkeitsrecht, insbesondere im Bereich

1. Verkaufsförderungsmaßnahmen (§§ 3 II 1, § 4 Nr. 1, 2, 4 – 6 UWG)
2. Produktnachahmung (§ 4 Nr. 9, § 5 II, § 6 II UWG)
3. Rechtsbruchtatbestand (§ 4 Nr. 11 UWG)

4. irreführende Werbung (§ 5 UWG)
5. Informationspflichten (§ 4 Nr. 11, § 5a II – IV UWG; PAngV)
6. vergleichende Werbung (§ 6 UWG)
7. unzumutbare Belästigung, einschließlich Telefonwerbung (§ 7 UWG)

Prof. Dr. Helmut Köhler

– *Ord. Professor an der Universität München, Richter im Nebenamt am Oberlandesgericht München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)*
 – *Co-Autor u.a. von Köhler/Bornkamm „Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar“ (C.H.Beck), Jacobs/Lindacher/Teplitzky, „UWG – Großkommentar der Praxis“ (de Gruyter)*

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

Bank- und Kapitalmarktrecht

Vors. Richter LG Dr. Nikolaus Stackmann, München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

18.11.2011: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAKapitalmarktrecht

Erörtert werden aktuell relevante Entscheidungen zur Rückabwicklung von Finanzanlagen, neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften am Grauen Kapitalmarkt, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird schriftlich hingewiesen.

1. Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft und deren Gegenansprüche
2. Innenverhältnis der Gesellschaft
3. Pflichten bei der allgemeinen Anlageberatung
4. Grundsätze der Prospekthaftung
5. Hintermannhaftung
6. Haftung Gründungsgesellschafter/ Treuhänder
7. Haftung Aufsichtsrat
8. Deliktische Haftung
9. Verschulden
10. Mitverschulden
11. Kausalität
12. Schaden und Schadenshöhe
13. Verjährung

Dr. Nikolaus Stackmann

ist Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts am Landgericht München I und Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht.

Jeder Teilnehmer erhält ein aktualisiertes Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90),

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Vors. Richter LG Dr. Nikolaus Stackmann, München

Das Verfahren zur Rückabwicklung von Finanzanlagen

16.12.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAKapitalmarktrecht

Erörtert werden neue Entscheidungen und Grundfragen zur prozessualen Durchsetzung von Schadensersatz- und sonstigen Ansprüchen mit Ziel der Rückabwicklung von Finanzanlagen. Schwerpunkt ist das erstinstanzliche Verfahren. Behandelt werden u.a. Zuständigkeitsfragen, auch nach der gerichtlichen Geschäftsverteilung, der Antragstellung, Klagehäufung, Gliederung und Aufbau von Klageschriften/-erwiderungen, Substanziierungspflichten, Pflicht zur Urkundsvorlegung, Zeugenvernehmung und Parteianhörung. Ebenfalls schriftlich erfolgen Hinweise zum Berufungsverfahren: Aufbau und Gliederung der Berufungsbegründung, Reaktion auf Hinweise, Nachschieben von Rügen, Gehörsrüge, Verfassungsbeschwerden. Revision/Nichtzulassungsbeschwerde: Mögliche Rügen, Zulassungsgründe.

1. Zuständigkeit
2. Subjektive Klagehäufung und Verfahrenstrennung
3. Aussetzung der einzelnen Klageverfahren
4. Antragstellung
5. Gliederung
6. Sonstiges (z.B. Streitverkündung, Prüfung der Aktivlegitimation)
7. Vortragspflichten
8. Urkunden Vorlagepflichten
9. Partei-/Zeugenvernehmung
10. Berufungsverfahren
11. Nichtzulassungsbeschwerde/Revision

Dr. Nikolaus Stackmann

siehe oben

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Übersicht der aktuellen Rechtsprechung zum Verfahrensrecht

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Insolvenzrecht / Vollstreckung

Gero Fischer, Vors. Richter am BGH a.D., Freiburg

Insolvenzrecht aktuell

16.11.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAInso**

1. Eröffnungsverfahren

- Rechtsmissbräuchliche Insolvenzanträge
- Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit durch Patronatserklärungen
- Deckung der Verfahrenskosten durch Verwertungskostenbeiträge

2. Aus- und Absonderung

- Behandlung von auf ein Treuhandkonto eingezahlten Fremdgeldern
- Aussonderung einer Bürgschaftsurkunde
- Verwertung von Absonderungsrechten

3. Insolvenzmasse

- Während des Insolvenzverfahrens erworbener Pflichtteilsanspruch
- Leistungen des Drittschuldners in Unkenntnis der Freigabeerklärung

- Guthaben aus Kündigung der Mitgliedschaft in Wohnungsgenossenschaft
- Entschädigungen wegen Menschenrechtsverletzung

4. Insolvenzanfechtung

- Gläubigerbenachteiligung
- Kongruenz/Inkongruenz
- Rechtsbehandlung des Schuldners i.S.v. § 133 Abs. 1 InsO
- Anfechtung der Auszahlung von Scheingewinnen
- Geltungsbereich von § 135 InsO
- Bargeschäft
- Anfechtung von Genehmigungen im Lastschriftverfahren
- Abtretung des Anfechtungsanspruchs

VRi BGH a.D. Gero Fischer

- bis 2008 Vorsitzender Richter des IX. Senats am BGH
- Mitherausgeber der „Neuen Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung“ (C.H.Beck)
- Mitglied des Redaktionsbeirates der WuB Zeitschrift für Wirtschafts und Bankrecht (Verlag Wertpapier-Mitteilungen)
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e. V.

Dipl. Rpfli (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Erfolgreiche Kontopfändung 2011

Intensiv-Seminar für Anwälte und MitarbeiterInnen in der Anwaltskanzlei

30.11.2011: 9:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause zur eigenen Gestaltung

Die Reform des Kontopfändungsschutzes ist Gesetz, das Pfändungsschutzkonto zum 01.07.2010 eingeführt. Jetzt gibt es neben den ersten Änderungen des Gesetzes auch Erfahrungen bei Gläubigern, Drittschuldnern und Schuldnern: Das ist der Inhalt dieser Veranstaltung. Engagierte Gläubiger haben nach wie vor viele Möglichkeiten des konkreten und erfolgreichen Zugriffs!

1. Pfändung und Kontopfändung im allgemeinen und besonderen

- Voraussetzungen & Wirkungen
- Rangverhältnisse
- Umfang, Rang und Wirkungen der Vorpfändung

2. Zugriff auf Girokonto & Pfändungsschutz(-)Konto

- Pfändung trotz P-Konto?!
- Umfang der Pfändung: Pfändung des gegenwärtigen Saldos, Pfändung eines künftigen Saldos, Pfändung des Guthabens zwischen den Rechnungsabschlüssen, Anspruch auf Herausgabe von Kontoauszügen
- Pfändung von Gemeinschafts-, Und-, Oderkonten, Aderkonto, Treuhandkonto
- Pfändungsschutz bei Sozialleistungen
- Umwandlungsanspruch

- Freibeträge und Informationspflichten der Banken
- Berechnung und Bestimmung des (neuen) Guthabensbegriffs
- der sich „fortpflanzende“ Kontopfändungsschutz
- Bescheinigungen nach § 850 k ZPO in der täglichen Praxis
- Verrechnungsmöglichkeiten der Banken?
- Monatsendproblematik: neue gesetzliche Regelung
- Rubendstellungen und P-Konto in der Insolvenz

3. Kontrollmöglichkeiten der Gläubiger

4. Rechtsmittel der Schuldner

5. Drittschuldnererklärung

- Umfang & Inhalte
- Vorgehen, bei nicht rechtzeitiger und/oder vermeintlich fehlerhafter Abgabe
- Gesetzliche Auskunftspflichtung contra Bankgeheimnis

6. Auswirkungen der Kontopfändungs-novelle auf das Insolvenzverfahren

7. Übergangsphase bis 31.12.2011 – Situation ab 01.01.2012

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab

- seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“ und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Teilnahmegebühr Scheungrab-Intensiv-Seminar

siehe Seite 17

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

Immobilien

Vors. Richter OLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf

Bauablaufstörungen und damit verbundene Ansprüche

25.10.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

1. Die Bauzeit

- Die Bedeutung des Bauzeitenplans
- nicht ausreichender Geräte- und/oder Personaleinsatz
- die Kündigungsmöglichkeit nach § 5 Abs. 4 VOB/B

2. Die Behinderung

- Begriff
- Anzeigepflicht
- Ansprüche aus Behinderungen

3. Die Dokumentation

4. Längere Unterbrechung und ihre Folgen

5. Vertragsstrafe

VRiOLG Karl-Heinz Keldungs

- Autor bei Ingenstau/Korbion, „VOB-Kommentar“
- Mitautor von Keldungs/Brück, „Der VOB-Vertrag“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Baurecht“

Richter OLG Franz Tischler, München

Update Gewerberaummietrecht

Erläuterungen – Praxishinweise – Gestaltungsempfehlungen

26.10.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet u. WEG

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLG zum Gewerberaummietrecht, u.a.

- Aufklärungspflichtverletzungen des Mieters („Thor Steinar“)
- Parteiwechsel durch Vertragsübernahme Klausel
- Einzelheiten zur fehlerhaften Mietsache (EKZ, Straßenbaumaßnahmen, Gesundheitsbeeinträchtigungen, Graffiti/Scratching, etc.)

- Kombinationsklauseln
- Schönheitsreparaturen (Ausführungsart-Fachhandwerkerklauseln, allgemeine Renovierungszeiten, Kollision Schönheitsreparaturen-Betriebspflicht)
- Schriftform (Annahmefrist, Stellvertretung bei AG, Vertragsänderung, Treuwidrigkeit/Heilungsklauseln)
- Vollstreckungsfragen

RiOLG Franz Tischler

- Mitautor des Lindner-Figura/Oprée/Stellmann „Geschäftsraummiete“ (C.H.Beck)
- Langjähriger Seminarreferent

RA Horst Müller (Müller Hillmayer, München)

Der Rechtsanwalt im WEG

08.12.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet u. WEG

1. Die gesetzlichen Öffnungsklauseln

- Das Verhältnis von § 16 Abs. 3 und Abs. 4 WEG einerseits und § 10 Abs. 2 Satz 3 WEG andererseits
- Anspruchsvoraussetzungen für Anwendung von § 16 Abs. 3 oder Abs. 4 WEG
- Die Folgen der restriktiven Rechtsprechung des BGH zu § 16 Abs. 4 WEG (verbleibende Anwendungsfälle)

2. Prozeßrechtliche Entwicklungen

- Der immanente Interessenswiderstreit bei Mandatierung durch den Verwalter für die Beklagten im Hinblick auf § 49 Abs. 2 WEG
- § 49 Abs. 2 WEG – der auf der Strecke gebliebene Leitgedanke der Prozeßökonomie
- Die Passivlegitimation bei Anfechtung von Beschlüssen einer Teilversammlung in der Mehrhausanlage
- Die endlose Diskussion: der richtige Streitwert

RA Horst Müller

- Mitglied im Gesetzgebungs- und Fachausschuss Miet- und Wohnrecht des DAV
- Autor von „Praktische Fragen des Wohnungseigentums“ (C.H.Beck: NJW-Praxis)
- Herausgeber von „Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht“ (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Prof. Dr. Friedemann Sternel, Vors. Richter am LG Hamburg a.D., Universität Leipzig

Aktuelle Probleme aus der Rechtsprechung zum Mietrecht und zur Mietrechtsreform 2011

09.12.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAMiet u. WEG

Das Mietrecht bleibt in Bewegung. Dafür sorgt die aktuelle Rechtsprechung des BGH, die neben Problemlösungen auch immer wieder neue Fragen stellt. Auch wirft die anstehende Mietrechtsreform ihre Schatten voraus: energetische Modernisierung und Bekämpfung des sog. Mietnomadentums werden die Kernpunkte sein. Wie geht die Praxis mit diesen Problemen gegenwärtig um? Und welche Regelungen sind zu erwarten? Die folgende Themenübersicht erfasst die wichtigsten Fragen, die während des Seminars erörtert werden sollen.

1. Vertragsabschluss

Heilungsvereinbarungen bei unwirksamen Mietvertragsklauseln – Welche Rechtsbeziehungen bestehen, wenn die Mieträume vor Abschluss des Mietvertrages überlassen worden sind? Neue Rechtsprechung zur Wahrung der Schriftform bei langfristigen Mietverträgen

2. Miete – Mieterhöhung – Mietsicherheit

Mietanpassung bei der Gewerberaummieta (Rechtsfragen zum Preisklauselgesetz); Nachbesserung von Mieterhöhungsverlangen im Prozess; modernisierungsbedingte Mieterhöhung trotz fehlender Ankündigung der Maßnahme? Können Aufwendungsersatzansprüche des Mieters vom Vermieter als Kosten der Modernisierung angesetzt werden? Leistung der Kaution nur gegen Nachweis eines solvenzfesten Anlagekontos? Wann verjährten Ansprüche aus der Bürgschaft?

3. Betriebskosten

Kann der Vermieter Wirtschaftseinheiten ohne Mitwirkung des Mieters bilden? Veränderung des vereinbarten Flächenmaßstabs bei Leerständen? Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit von Betriebskostenansätzen; Abrechnungs- und Einwendungsfrist bei der Betriebskostenabrechnung für Wohn- und Gewerbemietobjekte; Mieterinsolvenz und Betriebskostennachforderung

4. Mietgebrauch und Gewährleistung

Wann liegt eine unzulässige gewerbliche Nutzung der Wohnung vor? Recht des Gewerberaummieters zur Nutzung der Außenwand; Neues zur Flächenabweichung als Mangel; Nichteinhaltung technischer Standards als Mangel? Grenzen des Zurückbehaltungsrechts und Anzeigepflicht des Mieters; wann greift die Schutzwirkung des Mietvertrages zugunsten Dritter ein?

5. Schönheitsreparaturen

Neue Rechtsprechung zu Renovierungsklauseln bei Wohn- und Gewerberaummietverträgen: Ausführungsart, Farbwahl, Zustimmungsvorbehalt; „Rettung“ unangemessener unwirksamer Renovierungsklauseln durch „angemessene Kompensation“? Auslagerung von im Mietvertrag unwirksamer Renovierungsklauseln in das Übergabe- bzw. Abnahmeprotokoll? Wann verjährt der Ersatzanspruch des Mieters wegen Vornahme nicht geschuldeter Schönheitsreparaturen?

6. Kündigung

Kann eine Kündigung gegenüber nur einem Mitmieter zulässig sein? Anforderungen an die Begründung einer Verwertungskündigung; Gründe zur (fristlosen) Kündigung: nicht eingeholte Erlaubnis? Duldungsverweigerung? Nicht erstattete Prozesskosten? Ersatz von Anwaltskosten u.a. wegen unzulässiger Kündigung?

7. Räumung und Vertragsabwicklung

Wann besteht das Wegnahmerecht des Mieters? Keine Nutzungsentschädigung, weil der Vermieter die Rücknahme der Mieträume wegen ihres schlechten Zustandes ablehnt? Rechtsfolgen bei eigenmächtiger Räumung; die eheliche Mietwohnung nach Scheidung der Ehe; Anforderungen für die Einrichtung einer Nachlasspflegschaft bei unbekanntem Erben des verstorbenen Mieters

8. Zum Stand der Mietrechtsreform

***Energetische Modernisierung:** Einschränkung der Minderungsbefugnis – Ausweitung der Duldungspflicht des Mieters – Erleichterung der Ankündigungspflicht des Vermieters – Vereinfachung des Mieterhöhungsverfahrens; **Wärmecontracting:** Kosten als Betriebskosten – Verordnung über Wärmelieferung für Mietwohnraum; **Verbesserter Schutz gegenüber Miet- und Räumungsschuldern:** Hinterlegungsanordnung für Geldforderungen – fristlose Kündigung bei Verzug mit der Mietkaution – Berliner Räumungsmodell soll Gesetz werden – vereinfachte Verwertung von Räumungsgut – einstweilige Räumungsverfügung auch gegenüber „Überraschungspersonen“*

Prof. Dr. Friedemann Sternel

einer der führenden Mietrechtler Deutschlands

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Baurecht aktuell

Die wichtigsten Entscheidungen zum Bauvertragsrecht 2011

15.12.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Das Seminar behandelt die obergerichtliche Rechtsprechung des Jahres 2011. Diskutiert werden die aktuellsten und wichtigsten baurechtlichen Urteile des BGH sowie der OLG, ihre Bedeutung für die anwaltliche Praxis.

Gegenstand des Seminars sind Entscheidungen zu folgenden Bereichen:

1. Vergütungsfragen
2. Gewährleistungsrecht einschließlich der gesamtschuldnerischen Haftung von Baubeteiligten und der damit verbundenen Ausgleichsansprüche

3. Sicherheitsleistung, insbesondere Gewährleistungsbürgschaft
4. Bauverzug, Vertragsstrafe
5. Kooperationspflichten
6. Abnahme- und Verjährungsfragen
7. Vortrags- und Beweisfragen im Bauprozess

Dr. Heinrich Merl

- Autor von Merl „Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung“ (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von Kleine-Möller/Merl/Oelmaier „Handbuch des privaten Baurechts“ (C.H.Beck)

Zivil- / Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Update Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht 2011

23.09.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Das allgemeine Leistungsstörungsrecht, sowie das kaufrechtliche und werkevertragliche Gewährleistungsrecht sind stark von der Rechtsprechung des BGH und des EuGH geprägt. Das betrifft in besonderem Maße auch den Einfluss des europäischen Richtlinienrechts auch auf alltägliche Rechtsfälle sowie AGB-rechtliche Fragen. So hat jüngst der EuGH über Kernfragen des Kaufrechts entschieden, die über das Verhältnis Unternehmer-Verbraucher hinaus von grundlegender Bedeutung sind. Auch viele wichtige Detailfragen, die für die Praxis von allerhöchster Relevanz sind, wurden in jüngster Zeit höchststrichterlich geklärt. Das Seminar hat, auf der Basis der nunmehr weitgehend geklärten Dogmatik des vereinheitlichten Leistungsstörungsrechts, sowohl den bisherigen Stand der Rechtsprechung wie auch die aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich zum Gegenstand.

1. **Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“ und ihre Folgen für die Praxis**
Die Pflichtverletzungsdogmatik – Die Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung – Verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung – Mangelfolgeschäden und Verspätungsschäden
2. **Einzelheiten des Gewährleistungsrechts**
Fehlerbegriff (§ 434 BGB) – Zeitpunkt des

Mangels – Beweisfragen – Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie und ihr Verhältnis zu vertraglichen Gewährleistungsbeschränkungen – Möglichkeiten und Grenzen vertraglicher Begrenzung der Gewährleistung

3. **Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)**
Reichweite der Nacherfüllung: Inhalt, insbes. Bedeutung des Erfüllungsorts – Ein- und Ausbaurkosten im Rahmen der Nacherfüllung – Kosten und Diagnosekosten – Unberechtigte Nacherfüllungsverlangen – Der Vorrang der Nacherfüllung und die Konsequenzen im Falle der Vereitelung – Nacherfüllung, Nutzungersatz
4. **Rückgewähr bei Rücktritt und Widerruf: Gefahrtragung, Kostentragung, Wertersatz**
5. **Kernprobleme der Vertragspraxis und Lösungsvorschläge**
Der Einfluss des Europarechts: Richtlinienkonforme und „richtlinienorientierte“ Auslegung der § 433 BGB: Streitpunkte und praktische Relevanz – Aufwendungsersatz und Schadensersatz – Teilweise Mangelhaftigkeit / Teilunmöglichkeit – Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme im privaten und im kaufmännischen Geschäftsverkehr – Garantien (§§ 443, 477 BGB) – Verbrauchsgüterkauf: Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen – Lieferanten- / Herstellerregress (§§ 478 f BGB)

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“, Bamberger/Roth (beide: C.H. Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Vors. Richter LG Dr. Nikolaus Stackmann, München

Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

Vor- und Nachbereitung sowie Verlauf der Verhandlungstermine, Vorbereitung von Rechtsmitteln

30.09.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminsvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen

1. Klageeinreichung

Zuständigkeit, Eilanträge, Inhalt (vorweggenommene Erwiderung?)

2. Klageerwiderung

3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze

(Wiederholungen?)

4. Terminsablauf

5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen, Befangenheit

6. Beweisverfahren, dabei auch § 142 ZPO (Anordnung der Urkundsvorlage)

7. Beweiswürdigung

(Verhalten in der Schlusserörterung)

8. Fristen nach Entscheidungen, Vorbereitung bzw. Abwehr von Rechtsmitteln

9. Konsequenzen aus der Änderung von § 522 ZPO

Dr. Nikolaus Stackmann

- ist Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlage-rechts am Landgericht München I
- Autor von „Rechtsbehelfe im Zivilprozess“, Verlag C.H. Beck, „Der Einzelrichter im Verfahren vor den Land- und Oberlandes-gerichten“, Erich Schmid Verlag.
- Co-Autor von Beierlein/Kinne/Koch/Stackmann/Zimmermann, „Der Mietprozess“, Verlag C.H. Beck.
- zahlreiche Aufsätze in NJW und JuS zu aktuellen Fragen des Prozessrechts, vgl. etwa JuS 2011, 133, „Selten folgenschwier: Verspätetes Vorbringen“

Prof. Dr. Reinhard Greger, Universität Erlangen-Nürnberg, Richter am BGH a.D.

Innovative Verhandlungsmethoden im Zivilprozess

21.11.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

So mancher Zivilprozess schleppt sich dahin und entwickelt sich zum Desaster für den Anwalt und seinen Mandanten. Sowohl die reformierte ZPO als auch die Erkenntnisse der modernen Verhandlungsforschung bieten jedoch vielfältige Möglichkeiten, auf eine zügige und interessengerechte Prozessführung hinzuwirken. Dies steht im Mittelpunkt dieses Seminars, in dem anhand typischer Situationen in der Prozesspraxis Lösungsstrategien und -Instrumente dargestellt und entwickelt werden.

1. Der Richter leitet das Verfahren, aber der Anwalt leitet den Richter

Die ZPO bietet viele Möglichkeiten, den Richter zu einer sachgemäßen Prozessleitung anzuhalten. Sie werden viel zu wenig genutzt.

2. Wissen ist der halbe Sieg

Sekundäre Darlegungslast, Urkundenvorlageanordnung, Auskunftsantrag - wie man mit Hilfe des Gerichts die prozessentscheidenden Informationen vom Gegner erlangt. SGB II/§ 90 SGB XII

3. Experten gefragt!

Gerichtsgutachten, Privatgutachten, Schiedsgutachten, selbstständiges Beweisverfahren - was ist

der richtige Weg, um Sachkunde in den Rechtsstreit einzubringen?

4. Mangelhafte Kommunikation – Die Hauptursache für unbefriedigende Prozessverläufe

Der Prozess bietet die denkbar schlechtesten Bedingungen für eine erfolgreiche Kommunikation – aber man kann sie verbessern.

5. Harvard ist überall

Die weltweit anerkannten Grundregeln erfolgreichen Verhandeln, das sog. Harvard-Konzept, lassen sich auch für das Gerichtsverfahren nutzbar machen.

6. Vergleichen? Ja, aber richtig!

Wenn der Richter zum Schlichter wird, sollte der Anwalt die Regeln des kompetitiven Verhandeln und der Heuristik beherrschen. Aber auch in rechtlicher Hinsicht stellt der Prozessvergleich hohe Anforderungen. Mit alternativen Gestaltungsformen lassen sich viele Risiken vermeiden.

7. Ein anderes Setting kann Wunder wirken

In festgefahrenen Verfahrenslagen sind Kreativität und Initiative des Anwalts gefragt. Man kann nicht nur die Inhalte der Verhandlung ändern, sondern auch die Regeln, die Rahmenbedingungen – und die Akteure.

Prof. Dr. Reinhard Greger

- Ordentlicher Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
- Mitvorstand des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis der Universität.
- Vor der Berufung an die Universität über 20-jährige Tätigkeit im bayerischen Justizdienst und als Richter am Bundesgerichtshof.
- Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Justizreform und außergerichtliche Streitbeilegung.
- Wichtigste Publikationen: Zöller „ZPO“; Greger/Stubbe, „Schiedsgutachten“; Greger/von Münchhausen „Verhandlungs- und Konfliktmanagement für Anwälte“.

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

Social Media

RAin Isabell Conrad, RA Dominik Hausen, (beide SSW Schneider Schiffer Weihermüller, München)

„Web 2.0“ im Mandat

Technische und rechtliche Grundlagen für die anwaltliche Beratung

07.11.2011: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAIT-Recht

1. Soziale Netzwerke: Nutzer unter sich?

- Kurzvorstellung von Facebook, Google+, Xing und Twitter
- Geschäftsmodell: Unentgeltliche Nutzung gegen die Vermarktung von Nutzerdaten
- Nutzungsbedingungen und „Datenschutzrichtlinien“
- Datenschutzanforderungen, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung
- Gefährdungen durch neue Technologien: Gesichtserkennung, Bewegungsprofile

2. Community-Funktionen auf Websites/Blogs/Foren

- Übliche Community-Funktionen, z.B. Nutzerkommentare, Upload von Fotos, Abgabe von Bewertungen/Empfehlungen
- Haftung des Website-Betreibers für fremde Inhalte?
- Rechte des Nutzers an selbst erstellten Inhalten?
- Pflichten von Nutzern gegenüber Dritten: z.B. Veröffentlichung von Fotos und sonstigen Nutzerinhalten (Urheberrecht, Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsschutz, Datenschutzrecht, Markenrecht etc.)

3. Personensuchmaschinen

- Kurzvorstellung von Yasni.de und 123people.de
- Sind im Internet zugängliche Informationen „frei“?
- Schutz durch bewusste Einflussnahme auf das eigene Profil (Profilshaping)

4. Allgemeine Anforderungen an alle Telemediendienste („Web 1.0“ und „Web 2.0“)

- Impressums-Pflichten, Copyright-Hinweise, Disclaimer
- Datenschutzunterrichtung
- Pflicht zum Abschluss sog. Auftragsdatenverarbeitungsverträge mit technischen Dienstleistern (z.B. Webhostern)
- Erfassung des Nutzungsverhaltens:
Online Behavioural Advertising, Europäische Cookie-Richtlinie, Opt-in/Opt-out-Mechanismen
- Technische Schutzmechanismen gegen die Ausspähung des Nutzungsverhaltens
- Rechtliche Anforderungen an die Einbindung fremder Dienste:
z.B. Google Maps und Facebook I-like-Button

5. Smartphones

- rechtliche Anforderungen an sog. Apps
- Profilbildung mit Hilfe von sog. Location Based Services

6. Auslagerung von Daten in die Cloud

- Geschäftsmodell Cloud, Private Cloud, Public Cloud, Euro Cloud
- Kurzvorstellung von Cloud-Diensten wie z.B. DropBox, Office365, Google Text & Tabellen, iCloud
- Zulässigkeit der Auslagerung von vertraulichen und/oder personenbezogenen Daten in die Cloud?

RAin Isabell Conrad

- Dozentin und Mitherausgeberin in der Fachanwaltsausbildung (Informationstechnologierecht)
- Mitherausgeberin u.a. des „Beck'schen Mandatshandbuch IT-Recht“ (C.H.Beck, im Erscheinen)
- Mitautorin u.a. von „Recht im Internet“ (Loseblatt, Verlag Recht und Wirtschaft) und „Handbuch des EDV-Rechts“ (Verlag Dr. Otto Schmidt)
- Geschäftsführerin des Fachausschuss Wirtschaft & Steuern der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGR)

RA Dominik Hausen

- Mitautor beim „Beck'schen Mandatshandbuch IT-Recht“ (C.H. Beck, im Erscheinen), Herausgeberinnen Auer-Reinsdorff/Conrad.
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Vorträge mit dem Schwerpunkt Datenschutz und IT-Sicherheit.
- Beratung von Mandanten im Bereich E-Commerce.
- Langjährige Tätigkeit als selbständiger IT-Berater.

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Harvard), Universität Bonn

Expertenseminar zum Individualarbeitsrecht

20.10.2011: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb**

1. Grundsätzliches und Aktuelles zum Kündigungsschutzgesetz

Insbesondere:

- Anwendbarkeit KSchG
- Betriebsratsanhörung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Betriebsbedingte Kündigung

2. Vertragsgestaltung aktuell, oder: Musterklauseln und was man daraus machen kann

Insbesondere:

- Daumenregeln für die Vertragskontrolle
- Aktuelle Rechtsprechung
- Musterformulierungen kritisch hinterfragt

3. BDSG und Datenschutz: Das kommende Recht in 10 Regeln für die Praxis

Insbesondere:

- Maßstab der Erforderlichkeit
- Einzelfragen von Anstellung bis Zeugnis
- Rolle des Betriebsrats
- Sanktionen

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Mitglied der ständigen Deputation des Deutschen Juristentags, des Vorstandes der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit sowie stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts in Hamburg.

- Autor z.B. von „Arbeitnehmer-Entsendegesetz: AEntG“, „Handbuch Tarifrecht“, 1. Auflage (beide 2010/2011: C.H.Beck); „Tarifautonomie im Wandel“, 1. Auflage, 357, 2010, Nomos
- Co-Autor z.B. bei Richardi „Betriebsverfassungsgesetz“, Wiedemann „Tarifvertragsgesetz“, „Fleischer, Handbuch des Vorstandsrechts“, „Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGG)“, Wilhelm Dütz, Gregor Thüsing „Arbeitsrecht“, 15. neu bearbeitete Auflage 2010

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar :

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Richter ArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

25.11.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb**

Wie in jedem Jahr hat sich im Arbeitsrecht auch heuer einiges getan:

Arbeitsrecht ist vor allem Richterrecht. Die ergangene Rechtsprechung des BAG ist wieder sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen ständig zu verfolgen und durcharbeiten, ist in der anwaltlichen Praxis allein aus Zeitgründen kaum zu

berwerkstelligen. Diese Arbeit abzunehmen und Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen, ist Ziel des Seminars.

Wichtige Urteile vor allem des letzten Jahres werden besprochen und in Kontext gestellt zur bisherigen Rechtsprechung sowie erkennbare Tendenzen aufgezeigt.

RiArbG Thomas Holbeck

als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker:

- seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten
- Buchautor
- Ausbildung von Referendaren und langjähriger Repetitor

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

RA Jürgen Kutzki (Karlsruhe/Bonn)

Die neue TV-L-Entgeltordnung

Das neue Eingruppierungsrecht der Länder in der Praxis

01.12.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für EA Arb oder FA Verw

Mit der Tarifeinigung vom 10.03.11 haben die Tarifvertragsparteien, also die Gewerkschaften und die TdL, sich auf eine neue Entgeltordnung verständigt und das In-Kraft-Treten zum 01.01.2012 vereinbart.

Die maßgebliche Niederschrift datiert vom 17.02.2011. Gleichzeitig wurden in dieser Entgelttrunde weitere eingruppierungsrechtliche Änderungen vorgenommen.

Dieses Kompaktseminar stellt die wesentlichen Änderungen vor und der Referent nimmt eine erste Bewertung vor und gibt praktische Tipps für die Arbeit in den Behörden. Schon jetzt müssen erste „Hausaufgaben“ von den Arbeitgebern erledigt werden.

1. Entgelttrunde 2011/12
 - Eingruppierungsrechtliche Auswirkungen (Erschwerenszuschläge, Dynamisierung der Vorarbeiterzulage)
2. Grundlage der Entgeltordnung
 - Prozessvereinbarung v. 01.03.09

3. Eingruppierungsgrundsätze und die „neuen“ §§ 12, 13 TV-L
4. Tarifliche Regelung der „schleichenden“ Veränderungen im Arbeitsvertrag
5. Unmittelbare Zuordnung zu den Entgeltgruppen
6. Neuordnung von Tätigkeitsmerkmalen (Beispiele)
7. Herausnahme der Tätigkeitsmerkmale der Technischen Beschäftigten aus dem Allgemeinen Teil
8. Einarbeiten von Aufstiegen
10. Eingruppierungsrechtliche „Hausaufgaben“ für die Arbeitgeber und Anwälte
11. Exkurs: Stand der TVöD-Entgeltordnung

RA Jürgen Kutzki

Dipl.-Verwaltungswirt, Mediator (Uni Hagen); Leiter AdvoBAT Karlsruhe/Bonn

- Miterausgeber: Döring/Kutzki „TVöD-Kommentar“ (Springer)
- Mitautor: „Beck- Onlinekommentar zum TVöD/TV-L“ 2011
- Autor zahlreicher Fachaufsätze zu arbeitsrechtlichen Themen und dem öffentlichen Dienstrecht.
- Berater von oberen Bundes- und Landesbehörden im öffentlichen Dienstrecht.
- Experte im Eingruppierungsrecht.

Gebührenrecht

→ Scheungrab, Gebührenmanagement im Familienrecht: Seite 5

RA Norbert Schneider (Kooperation der Anwaltskanzleien, Neunkirchen)

RVG aktuell

28.09.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

1. Versteuerung der Aktenversendungs-pauschale
2. Anrechnung der Geschäftsgebühr nach § 15a RVG
 - Abrechnung mit dem Auftraggeber
 - Kostenerstattung
 - Abrechnung mit der Landeskasse bei Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe
3. Probleme bei der Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer
4. Zusätzliche Gebühr in Strafsachen
5. Zusätzliche Gebühr in Bußgeldsachen
6. Richtiges Abrechnen bei Mehrwertvergleichen
7. Probleme der Terminsgebühr beim Versäumnisurteil
8. Das Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
9. Streitwertprobleme im Mietrecht
10. Die neuen Verfahrenswerte in Familiensachen
11. Erstreckung der Verfahrenskostenhilfe in Familiensachen
12. Gebühren und Streitwerte in der Zwangsvollstreckung
13. Reisekosten des Anwalts
 - Abrechnung
 - Kostenerstattung
 - Prozesskostenhilfe
14. Erstattung von Parteikosten

RA Norbert Schneider

- Einer der führenden Gebührenrechtler
- Mitglied im DAV-Ausschuss RVG und GKG
- Miterausgeber der „AGS AnwaltsGebührenSpezial“ (Deutscher Anwalt Verlag)
- Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Werke zum Gebühren- und Streitwertrecht

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Veranstaltungsorte

sofern im jeweiligen Seminar nicht anders angekündigt

Amerikahaus München

Karolinenplatz 3, 80333 München
2. Stock, Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 18

Eden Hotel Wolff (für Veranstaltung am 14.10.2011)

Arnulfstraße 4, 80335 München
→ direkt gegenüber: der Hauptbahnhof

MVV

Bahnhof Nordseite: Haltestelle vor dem Hotel S 1 bis S 8 – Straßenbahnen: 16, 17

Bahnhofsvorplatz (ein paar Schritte vom Hotel entfernt):

U 1, U 2 – Straßenbahnen: 19, 20, 21 – Bus: 58

Bahnhof Südseite (kürzester Weg durch die Bahnsteighalle): U 4, U 5

Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder:

Kompaktseminar: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

Intensivseminar: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder:

Kompaktseminar: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Intensivseminar: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen: Seminarunterlagen, Getränke

Preise Scheungrab-Seminare

– für DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)

Kompaktseminar: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

Intensivseminar: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder und Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

Kompaktseminar: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

Intensivseminar: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

In der Gebühr jeweils eingeschlossen: Seminarunterlagen, Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U 2** bis Bahnhof Königsplatz
 - Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus
 - Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus
 - Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).
 - Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- (auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)
- **U 2:** Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.
 - Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
 - **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.
 - Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
 - **S-Bahnen:** Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.
 - Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Die MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Karolinenplatz 3

(Amerikahaus), Zimmer 207
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97
eMail info@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Brigitte Eisenacher

Telefon 089. 55 134-2 62
eMail b.eisenacher@schweitzer-online.de



MAV & Schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

MAV HP IX / 2011

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 18) an für folgende/s Seminar/e:

Kuckenburg, Jahresabschluss-/Bilanzanalyse ...	[Seite 2]	29.09.11: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Wachter, Aktuelle Rechtsprechung zu Stiftungen	[2]	06.10.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Hahne, Aktuelle Rechtsprechung zum nachehelichen Unterhalt	[3]	14.10.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Hau, Das neue Internationale Unterhaltsverfahrensrecht	[3]	27.10.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Landsittel, Unternehmensnachfolge in der anwaltl. Praxis	[4]	28.10.11: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Krug, Erbrecht aktuell	[4]	15.11.11: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Scheungrab, Gebührenmanagement im Familienrecht	[5]	29.11.11: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾
Gerhardt, Eheleiche Lebensverhältnisse beim Ehegattenunterhalt	[5]	13.12.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Blaurock, Stille Gesellschaft als Beteiligungsform für mittel...	[6]	19.10.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Holt, Grundzüge des englischen Vertragsrechts	[6]	21.10.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Spatscheck, Beherrschung steuerl. u. strafrechtl. Haftungsrisiken	[7]	24.11.11: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Köhler, UWG aktuell	[7]	17.11.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Stackmann, Rückabwicklung v. Finanzanlagen - Rechtsprechung	[8]	18.11.11: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Stackmann, Verfahren z. Rückabwicklung v. Finanzanlagen	[8]	16.12.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Fischer, Insolvenzrecht aktuell	[9]	16.11.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Scheungrab, Erfolgreiche Kontopfändung 2011	[9]	30.11.11: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾
Keldungs, Bauablaufstörungen	[10]	25.10.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Tischler, Update Gewerberaummietrecht	[10]	26.10.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Müller, Der Rechtsanwalt im WEG	[10]	08.12.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 17) / für Nichtmitglieder

Forts. bitte wenden

Datum | Unterschrift

MAV & Schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

MAV HP IX / 2011

Anmeldeformular: Seite 2

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 18) an für folgende/s Seminar/e:

Sternel, Rechtsprechung zum Mietrecht/Mietrechtsreform 2011	[11]	09.12.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Merl, Baurecht aktuell	[12]	15.12.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Lorenz, Update Leistungsstörungen- u. Gewährleistungsrecht	[12]	23.09.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	[13]	30.09.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Greger, Innovative Verhandlungsmethoden im Zivilprozess	[13]	21.11.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Conrad/Hausen, „Web 2.0“ im Mandat	[14]	07.11.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Thüsing, Expertenseminar zum Individualarbeitsrecht	[15]	20.10.11: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[15]	25.11.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Kutzki, Die neue TV-L-Entgeltordnung ...	[16]	01.12.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Schneider, RVG aktuell	[16]	28.09.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 17) / für Nichtmitglieder

Datum | Unterschrift



10. Bayerischer IT-Rechtstag Das Jubiläum

Das volle Programm

7 Fortbildungsstunden
nach § 15 FAO möglich!

Donnerstag, 13. Oktober 2011: 9:00 bis 18:00 Uhr – im Amerikahaus am Karolinenplatz 3 in München

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein und der Universität Passau, Lehrstuhl für Sicherheitsrecht und Internetrecht

Moderation: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam (Noerr LLP), München (GfA DAVIT)

09:00 bis 09:15 Uhr | **Begrüßung**

RA Michael Dudek, München, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes
RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Berlin, Vors. GfA DAVIT, Vizepräsidentin des DAV

09:15 bis 10:00 Uhr | RA Dr. Anselm Brandi-Dobrn, Boetticher Hasse Lohmann, Berlin, 1. Vors. der DGRI
und RA Dr. Bernhard Hörl, Dr. Hörl Rechtsanwälte, Stuttgart

Neue Entwicklungen im IT-Vertragsrecht

10:00 bis 10:45 Uhr | RA Dr. Christian Frank, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft, München

IT-Projekt – § 651 BGB und kein Ende

RA Dr. Thomas Lapp, IT-Kanzlei dr-lapp.de GbR, Frankfurt a. Main

Mediation/Schlichtung im IT-Projekt

10:45 bis 11:20 Uhr: **Kaffeepause**

11:20 bis 11:45 Uhr | RA Axel Rinkler, Engel & Rinkler, Karlsruhe

BGH-Vorlagebeschluss – Lizenz bis zur Erschöpfung

11:45 bis 12:30 Uhr | RAin Dr. Christiane Bierehoven, Rödl & Partner, Nürnberg

Der rechtssichere Webshop

RA Bernhard von Sonnleithner LL.M., Noerr LLP, München

Datenschutz und Social Media

12:30 bis 13:30 Uhr: **Mittagspause**

13:30 bis 13:50 Uhr | RA Dr. Jyn Schultze-Melling LL.M., Leiter Mitarbeiterdatenschutz,
Konzerndatenschutz, DB Mobility Logistics AG, Frankfurt/Main

Public Cloud – quo vadis?

13:50 bis 14:20 Uhr | RA Christian R. Kast, Anwaltscontor, München

E-Mobility auf der Überholspur

14:20 bis 15:10 Uhr | RA Niko Härting, Härting Rechtsanwälte, Berlin

IT-Sicherheit und Berufsrecht

15:10 bis 15:55 Uhr | RA Prof. Dr. Jochen Schneider, Schneider Schiffer Weibermüller, München

Datenschutz 2.0

RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Berlin

IT-Compliance

15:55 bis 16:25 Uhr: **Kaffeepause**

16:25 bis 16:45 Uhr | Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau, Lehrstuhl f. Sicherheits- und Internetrecht

Update on E-Government

16:45 bis 18:00 Uhr | Moderation: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam, Noerr LLP, München

Abschlussdiskussion als Podiumsdiskussion

Jubiläumsfeier mit Flying Buffet (Sponsored by OSE [Organisation pro Software Escrow])

Wir danken unseren Sponsoren:



www.uni-passau.de



www.ose-international.org



www.itrb.de

in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift **MMR**
MultiMedia und Recht

www.mmr.de

Veranstaltungsort:

Amerikahaus München
Karolinenplatz 3, 80333 München

Beginn: ab 09.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

– für DAV-Mitglieder: € 150,-
zzgl. MwSt (= € 178,50)

– für Nichtmitglieder: € 180,-
zzgl. MwSt (= € 214,20)

www.davit.de

Anmeldung: bitte wenden →

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Amerikahaus, Zi. 207
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

MAV HP IX/2011

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

- 10. Bayerischer IT-Rechtstag | 13. Oktober 2011:** 9.00 bis 18.00 Uhr im Amerikahaus München, Karolinenplatz 3
für DAV-Mitglieder: € 150,- zzgl. MwSt (= € 178,50) – für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 214,20)
jeweils im Preis enthalten: Tagungsunterlagen, Getränke und Mittagessen

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder an einen anderen Veranstaltungsort verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** info@mav-service.de oder geschaeftsstelle@bayerischer-anwaltverband.de

Datum | Unterschrift



7. Bayerischer Anwaltstag

Donnerstag, 11. November 2011 | 9.00 bis 18.00 Uhr

Welcome Kongress Hotel, Mußstraße 7, 96047 Bamberg

08:15 – 09:00 | Ankunft, Anmeldung, Begrüßungskaffee

Zentralveranstaltungen

09:00 – 09:15 | Begrüßung durch RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes und RA Dr. Lothar Schwarz, Präsident der Rechtsanwaltskammer Bamberg

09:15 – 11:00 | Prof. Dr. Reinhard Greger, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Innovative Verhandlungsmethoden im Zivilprozess

11:00 – 11:30 | Kaffeepause

11:30 – 13:00 | RA Axel C. Filges, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin
Noch Berufsrecht oder schon Berufsethik – eine Grenzziehung

13:00 – 14:30 | Gemeinsames Mittagessen

Vier parallele Fachveranstaltungen* (inkl. 30 Min. Kaffeepause)
Arbeitsrecht – Familienrecht – Mietrecht – MitarbeiterInnen-Seminar

14:30 – 18:00 | Arbeitsrecht: Prof. Dr. Friedhelm Rost, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D.
Die aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

14:30 – 18:00 | Familienrecht: RiBGH Dr. Frank Klinkhammer, Karlsruhe
Aktuelle Unterhaltsrechtsprechung des BGH unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG vom 25.01.2011

14:30 – 18:00 | Mietrecht: Prof. Dr. Friedemann Stempel, Universität Leipzig
Aktuelle Probleme aus der Rechtsprechung zum Mietrecht und zur Mietrechtsreform 2011

14:30 – 18:00 | Speziell für Fachangestellte: Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, München/Leipzig
RVG 2011: Aktuelle Neuerungen – aktuelle Rechtsprechung
→ dieses Seminar kann auch gesondert gebucht werden: s. nächste Seite

Fragen?

Dr. Martin Stadler
eMail info@mav-service.de
Telefon 089. 552 633-97
Fax 089. 552 633-98

Preise und Anmeldung

→ nächste Seite

* Bescheinigungen nach § 15 FAO: 3,5 Stunden

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Amerikahaus, Zi. 207
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei / Firma _____

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja neinRechnung an mich die Kanzlei

MAV HP 9/2011

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

7. Bayerischer Anwaltstag, 11.November 2011: Ganztagspauschale (mit Mittagessen und Tagungsgetränken)
für DAV-Mitglieder € 150,- zzgl. MwSt (€ 178,50) | für Nichtmitglieder € 180,- zzgl. MwSt (€ 214,20)

7. Bayerischer Anwaltstag, 11.November 2011, ab 14:30 Uhr:
Gesonderte Buchung für das MitarbeiterInnen-Seminar: RVG 2011
für das erste Kanzleimitglied: € 98,- zzgl. MwSt (€ 116,62) | für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,- zzgl. MwSt (€104,72)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Tagungen sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder an einen anderen Veranstaltungsort verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** info@mav-service.de

Datum | Unterschrift



DATEV Phantasy

Die Softwarelösung für Rechtsanwalts- und interdisziplinäre Kanzleien

- >> vom führenden IT-Dienstleister für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- >> innovativ, leistungsfähig und flexibel
- >> individuell auf Ihre Anforderungen anpassbar
- >> Premiumlösung für einen durchgängig IT-gestützten Workflow
- >> monatliche Softwareüberlassungspauschalen anstelle von teurem Softwarekauf - schont das Investitionsbudget
- >> interessante Angebote für Kanzleigründer und Umsteiger

Fordern Sie eine kostenfreie Präsentation und Teststellung an:

Telefon: 089 / 232366-0 · E-Mail: phantasy@kanzleibetreuung.de

KRATZER

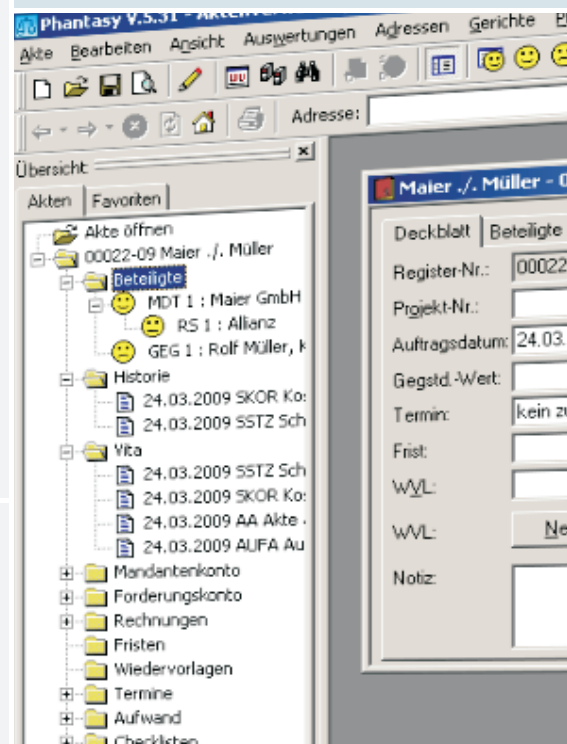
EDV GmbH

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 23 23 66 - 0
Fax: 089 / 23 23 66 - 66

E-mail: info@kratzer-edv.de
Internet: www.kratzer-edv.de

Mehr Informationen:

<http://www.kanzleibetreuung.de>



System-Partner

Kratzer EDV GmbH - IT Systemhaus für Rechtsanwälte

- Server- und Netzwerkbetreuung, Standortvernetzung, Servervirtualisierung/-konsolidierung
- Security-Lösungen: Firewall, Messaging Security, Virenschutz, Verschlüsselung
- Branchenlösungen: DATEV System-Partner, DATEV System-Partner für Phantasy
- Grundig CGP Partner für digitale Diktierlösungen und analoge Systeme